

Die psychotherapeutische Weiterbildung

Eckpunkte aus Sicht der
Bundespsychotherapeutenkammer

Peter Lehndorfer

BPtK-Symposium „Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung“
am 8. Juli 2016 in Berlin

Differenzierter Kompetenzerwerb in fünfjähriger Weiterbildung

Altersgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene

Psychotherapie- verfahren

- analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Systemische Therapie
- ...

Methoden

- Neuro-psychologische Therapie
- EMDR
- ...

Versorgungs- bereiche

- Ambulant
- Stationär
- Rehabilitation
- Jugendhilfe/Erziehungsberatung
- Suchthilfe
- Sozialpsychiatrie/Psychotherapie
- ...

Spezialisierung

Beispiele für die Berufsbezeichnungen:

*„Fachpsychotherapeutin für Erwachsene
(Verhaltenstherapie)“*

*„Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche
(Analytische Psychotherapie)“*

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Definierte Mindestanforderungen und -inhalte

- Dauer (in der ambulanten, stationären und sonstigen Versorgung)
- Wie viele Behandlungs-/ Psychotherapiestunden/ Behandlungsfälle?; Supervision
- Einzel- und Gruppentherapie
- Diagnostische Leistungen, dokumentierte und supervidierte Untersuchungen; Indikationsstellung
- Netzwerkarbeit, Sprechstundenkompetenz, Rezidivprophylaxe, Krisenintervention, ...
- Theorievermittlung
- Selbsterfahrung
- **Ausdifferenzierung nach Altersgebieten und Verfahrenskompetenzen (in Arbeit)**

Kompetenzprofil nach der Weiterbildung

- Behandlung von Menschen mit unterschiedlichen Störungsbildern und Indikationen
- Behandlung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf
- Berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation sowie Handlungskompetenz für Netzwerkarbeit
- Begutachtung
- Fachkunde (Befähigung zur eigenverantwortlichen Behandlung von GKV-Versicherten, Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit)
- Richtlinienverfahren

Gesamtdauer: 5 Jahre in hauptberuflicher Tätigkeit

- Ermöglicht Erfahrungen mit breitem Indikations- und Behandlungsspektrum
- Erlaubt praktische Erfahrung in den verschiedenen Versorgungsbereichen (ambulant, stationär, sonstige Versorgung)
- Stellt Behandlung auch langer bzw. schwerer Fälle sicher
- Berücksichtigt die Realität der heutigen postgradualen Ausbildung (Dauer: durchschnittlich 4,7 Jahre)
- Soll auch wissenschaftliche Qualifikation ermöglichen (Promotion, Habilitation)

Weiterbildungskapazitäten

2.000 bis 2.500 Weiterbildungsplätze jährlich

- Mitte der 2020er werden ca. 1.500 PP und KJP jährlich in den Ruhestand eintreten
- Indikationsspektrum für Psychotherapie wächst
- Zusätzlicher Personalbedarf in der stationären Versorgung
- Wie viele Approbierte werden in der Patientenversorgung tätig? Wie viele werden in anderen Bereichen der Psychotherapie tätig?

Organisation und Finanzierung

- **Lehre** (Theorie, Selbsterfahrung, ...)
- **Praxis** (Supervision, Praxisanleitung, ...)
- **Selbsterfahrung**
- **Vergütung/Finanzierung**
 - a) Versorgungsleistungen der Weiterbildungsassistenten
 - b) Gehalt der Weiterbildungsassistenten

Expertisen

- Status quo in der postgradualen Ausbildung
- Organisations- und Finanzierungsvarianten für die Weiterbildung (ambulant, stationär, sonstige Versorgung)
- Simulation der Wirkungen unterschiedlicher Varianten

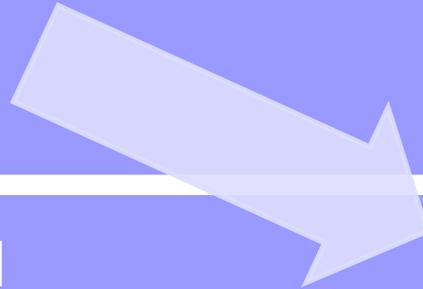
Übergangsbestimmungen

- Anerkennung der Gleichwertigkeit einer absolvierten PP-/KJP-Ausbildung zum jeweiligen Altersgebiet
- Weiterbildung zur Erweiterung der Approbation für KJP
- Weiterbildungsbefugnis für erfahrene PP und KJP



Ausblick

Konkretisierung der
Weiterbildungsinhalte



Entwicklung und
Bewertung von Organisations- und
Finanzierungsmodellen



Änderung der MWBO